



I.

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Robert Kulzer
Friedensstr. 40
81660 München
- per E-Mail -

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39839
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.10.2018

Fahrbahnverengung in der Josephsburgstraße
zur Reduzierung der Geschwindigkeit
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05142 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 24.07.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,

das Anliegen des im Betreff genannten Antrags haben wir geprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Es sind keine hinreichenden Gründe vorhanden, warum die verhältnismäßig schmale Josephsburgstraße, die beidseitig beparkt wird, zusätzlich eingeengt werden soll. Leichte Bögen im Straßenverlauf lassen die Josephsburgstraße nicht wie einen geraden „Durchschuss“ wirken und vermitteln den Eindruck von Fahrbahnverengungen. Bei Gegenverkehr muss entsprechend achtsam gefahren werden, um weder an die Außenspiegel der parkenden Fahrzeuge noch an die entgegenkommenden Fahrzeuge zu stoßen. In der Regel bremsen die Kraftfahrer bei Gegenverkehr bis auf Schrittgeschwindigkeit ab und passieren sich jeweils langsam. Dieses Verhalten wurde seitens der Polizei geprüft und bestätigt.

Nach polizeilicher Auskunft ist die Verkehrssituation im Streckenabschnitt zwischen St.-Veit-Straße und Else-Rosefeld-Straße insgesamt unauffällig. Polizeilich registriert wurden seit 2016 weder Schulwegunfälle, noch Unfälle wegen Verdachts des Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Auch ereigneten sich keine Unfälle unter Beteiligung von Fußgängern. Des Weiteren liegen keine vermehrten Anwohnerbeschwerden hinsichtlich subjektiv wahrgenommener Geschwindigkeitsüberschreitungen vor. Auch gab es keine polizeiliche Feststellungen dieser Art.

Die kommunale Verkehrsüberwachung fährt den oben genannten Streckenabschnitt schwerpunktmäßig weiterhin an. Sie führte trotz des dortigen hohen Parkdrucks und der wenigen vorhandenen geraden Messstrecken Geschwindigkeitsmessungen durch. Seit 2016 wurden ausschließlich geringfügige Geschwindigkeitsverstöße festgestellt, das heißt solche, die nach dem bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog lediglich zunächst mit Verwarnungsgeld zu ahnden waren.

Für Schulkinder besteht mit der Lichtsignalanlage an der Einmündung Else-Rosefeld-Straße eine sichere Querungsmöglichkeit auf dem Schulweg.

Dem Anliegen kann daher mangels eines Erfordernisses nicht gefolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-III/ 141